

© Bayerische Vermessungsverwaltung



### Gemeinde Simmelsdorf Außenbereichssatzung "Au-Süd"

maßstab: 1:1.000

datum: 14.10.2025

## TEAM 4

90491 nürnberg oedenberger str. 65 w w w . t e a m 4 - p l a n u n g . d e

# Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH

telefon 0 9 1 1 / 3 9 3 5 7 - 0 in fo @ team 4 - planung.de



#### Verfahrenshinweise:

- 1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2025 eingeleitet.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.06.2025 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
- 3. Der Entwurf der Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.06.2025 bis 01.08.2025 öffentlich ausgelegt.

  Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 23.06.2025 bekannt gemacht.
- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat mit Beschluss vom 14.10.2025 die Außenbereichssatzung "Au Süd" erlassen.

5. Ausgefertigt 0 5. Nov. 2025

Perry Gumann

Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung wurde am **0.5. Nov. 2025** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung "Au - Süd" ist damit in Kraft getreten.

#### Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich von Au -Süd

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

§ 1

- (1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Au Süd" ergibt sich aus dem Lageplan, wobei der Geltungsbereich strichliert umrandet ist.
- (2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben kann kleineren, entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- (3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i.V. mit § 35 Abs. 2 BauGB.

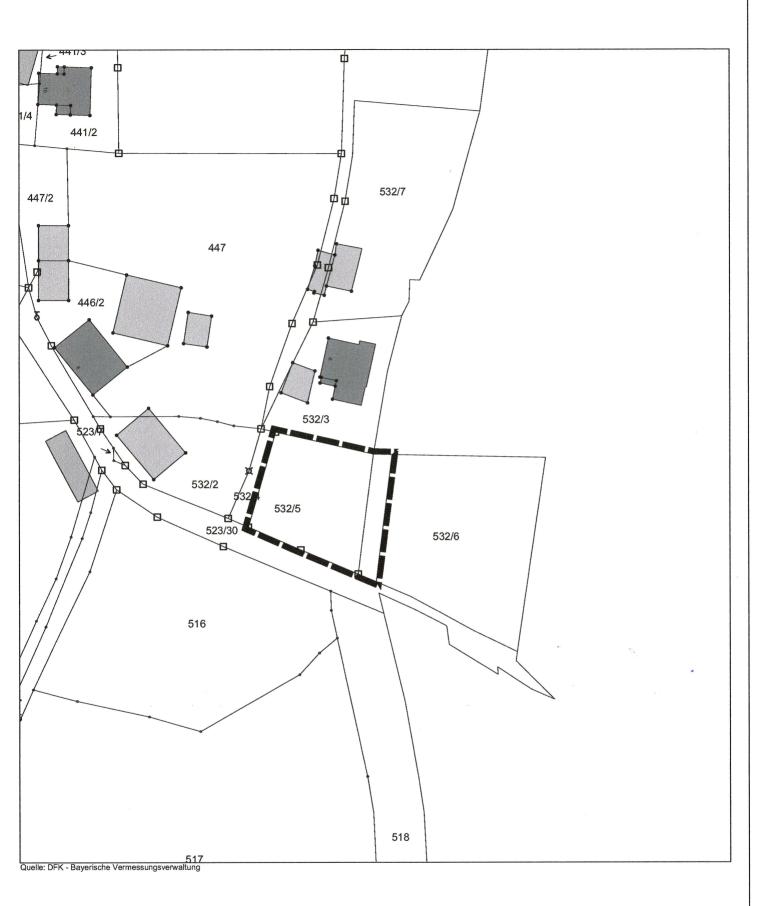
§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simmelsdorf, den 05. Nov. 2025

Perry Gumann

Erster Bürgermeister



#### Festsetzungen durch Planzeichen



Geltungsbereich

#### Hinweise

532

vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)